

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 25. Januar 1989

249. Nutzungsplanung Wangen-Brüttisellen (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 656/1985 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen. Mit Beschluss vom 8. Dezember 1987 ergänzte die Gemeindeversammlung Wangen-Brüttisellen den Erschliessungsplan, und mit Beschluss vom 8. März 1988 setzte sie für das Grundstück Kat.-Nr. 5672 Zone für öffentliche Bauten fest. Da gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Bülach vom 7. April 1988 und der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 28. April 1988 gegen diese Beschlüsse keine Rekurse eingegangen sind, ersucht der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen mit Schreiben vom 19. Dezember 1988 um die Genehmigung der Vorlagen.

Im Zusammenhang mit hängigen Quartierplanverfahren zeigte es sich, dass der Erschliessungsplan den neuen Gegebenheiten anzupassen war. Die Umzonung des Grundstücks Kat.-Nr. 5672 von der dreigeschossigen Wohnzone mit Gewerbeerleichterungen in die Zone für öffentliche Bauten wurde erforderlich, weil auf diesem Grundstück ein Werkgebäude der Gemeinde verwirklicht werden soll. Die beiden Vorlagen sind recht- und zweckmässig, so dass einer Genehmigung nichts entgegensteht.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschlüssen der Gemeindeversammlung Wangen-Brüttisellen vom 8. Dezember 1987 und 8. März 1988 festgesetzten Ergänzungen der Nutzungsplanung (Ergänzung des Erschliessungsplans, Festsetzen von Zone für öffentliche Bauten für das Grundstück Kat.-Nr. 5672) werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wangen-Brüttisellen, 8306 Brüttisellen (unter Beilage eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. Januar 1989

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller